



Aufruf zum 10 Punkte Programm zum Schutz der alpinen Karstgebiete

Der "Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher e.V. und der "Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Bayern e.V. laden die europäische und internationale Höhlenforscher ein, das Programm zum Schutz der Karstgebiete im deutsch-österreichischen Teil der Alpen zu unterstützen.

Vorwort

In letzter Zeit werden zunehmend Maßnahmen publik, die massiv zur Zerstörung der alpinen Karstgebiete beitragen.

Allein in unmittelbarer Nähe des Tagungsortes (Raum Berchtesgaden/ Salzburg) sind derzeit unter anderem der Untersberg, das Lattengebirge, das Hagengebirge und das Tennengebirge davon betroffen.

Die Zerstörung der Untersberg-Nordseite:

Die Mayr-Mellnhofsche Forstverwaltung sprengt seit dem Frühjahr 2007 mehrere Kilometer Forst- und Jagdstraßen in die Hänge des Untersberges. Dabei entstehen Böschungen mit 10 Meter hohen Anrisskanten, wasserführende Gräben werden verfüllt, Schutthalden in den Wald geschoben. Die Eingriffe sind von weitem, sogar von der Stadt Salzburg und vom bayerischen Umland aus sichtbar.

Es muß davon ausgegangen werden, dass der Straßenbau das Ziel hat, die Plateauregion, die Klingeralm und die Vierkaseralm zu Jagdzwecken zu erschließen.

Damit wäre das zentrale Karstgebiet mit den größten Höhlensystemen des Untersberges und das Einzugsgebiet der für die Salzburger Wasserversorgung lebenswichtigen Fürstenbrunner Quelle direkt betroffen.

Überhöhte Schalenwildbestände, unter anderem eine Muffelwildkolonie, tragen dazu bei, dass kein tannenreicher und stabiler Bergwald entstehen kann.

Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, dass die österreichische Verwaltung erhebliche Gelder aus dem österreichischen Katastrophenfond, das heißt Steuergelder, bewilligt um diese Art der „Waldbewirtschaftung“ fortzusetzen.

Nicht nachvollziehbar ist für uns auch das für den Straßenbau im Naturpark Untersberg notwendige Genehmigungsverfahren der Salzburger Landesregierung.

Auf eine naturschutzrechtliche Prüfung wurde anscheinend verzichtet. Auch ist nicht ersichtlich, welche Straßen bis wohin genehmigt wurden. Obwohl derartige Genehmigungen im Internet einsehbar sein müssten, wurden sie nicht veröffentlicht.

Verkauf von Teilen des Tennengebirges:

Bei den Österreichischen Bundesforsten AG gibt es anscheinend Pläne für umfangreiche Grundstücksverkäufe. Gebirgsstöcke die früher im Besitz des Staates, das heißt im Besitz der Allgemeinheit waren, werden jetzt als Jagdbezirke verkauft.

Vor allem die forstlich wenig relevanten alpinen Karstgebiete sind davon betroffen.

Nach den bisherigen Erfahrungen versuchen viele Besitzer dieser Jagdgebiete, die Bürger aus ihrem Hoheitsbereich auszusperrern (z.B. Blühnbachtal / Hochkönig-Arturhaus). In der Regel werden weit überhöhte Wildbestände gehegt, die zu starken Verbissproblem und zu einer Entmischung der



Bergwälder führen. Hochgelegene Jagdhütten erhalten Zufahrtsstraßen und der Schutz sowie die künftige Nutzung des Trinkwassers liegt im Ungewissen.

Riesiger Steinbruch neben der Scheukofenhöhle genehmigt:

Bei Sulzau am Fuße des Hagengebirges wurde ein gewaltiger Steinbruch genehmigt. Die Abbaufäche soll sich bis in die unmittelbare Nähe des Scheukofens, einer der bekanntesten und historisch bedeutsamen Höhlen im Salzburger Land, erstrecken.

Forststraßenbau auf der Karsthochfläche des Lattengebirges:

Im Januar 2007 wurde auf dem Lattengebirgsplateau zwischen Moosen- und Lattenbergalm eine größere Waldfläche vom Sturm geworfen. Für die Bringung dieser Bäume wurde eine Ringstraße und zahlreiche Stichwege in das Karstgebiet geschoben. Felsreliefs wurden abgetragen und Dolinen verfüllt.

Inzwischen steht anscheinend ein weiteres großes Straßenprojekt kurz vor der Ausführung: Eine LKW-Zufahrt von der Unteren Schwegelalm zum Berghotel am Predigtstuhl.

Pläne für die Erschließung des Hagengebirgsplateaus:

Von Gollinger Seite soll eine Straße zur Gratzalm und anschließend weiter zur Angeralm gebaut werden. Der Aufwand für diese Maßnahme steht in keinem Verhältnis zu den etwa 20 Stück Vieh, die auf der Alm gehalten werden. Bis zur Angeralm muß eine Differenz von 800 Höhenmetern durch steilstes alpines Gelände überwunden werden.

Dieses Projekt, sollte es realisiert werden, dürfte den Verwüstungen, die derzeit am Untersberg angerichtet werden, in keiner Weise nachstehen.

Besonders problematisch ist außerdem, dass damit die bisher fast unberührte Hochfläche des Hagengebirges eine Straßenzufahrt mit all ihren negativen Begleiterscheinungen erhält.

Zusammenfassung

Diese 5 Beispiele stehen stellvertretend für viele zerstörerische Eingriffe in Karstgebieten, die in den Alpen immer häufiger stattfinden und von Politik und Gesellschaft fast widerspruchslos hingenommen werden.

Uneingeschränkter, meist hoch subventionierter Straßenbau für Land- und Forstwirtschaft scheint die Zukunft sowohl in Bayern als auch in Österreich zu sein.

Der Berg und die gesamte Landschaft werden den zur Zeit profitabelsten Maschinen angepasst.

Der Wert eines intakten und für die Bevölkerung und den Tourismus unverzichtbaren Landschaftsbildes, aber auch die ökologischen Grundlagen ganzer Regionen bleiben unberücksichtigt.

Die Teilnehmer der Veranstaltung „untertage alpin 2007“ sehen sich deshalb veranlasst, das folgende 10-Punkte-Programm mit dem Ziel zu verabschieden, die Karstgebiete im deutsch-österreichischen Teil der Alpen auch für künftige Generationen zu erhalten.

Alpine Karstgebiete sind in der Regel hoch gelegen, schwer zugänglich und wirtschaftlich von geringer Bedeutung.

Aus diesen Gründen finden sich im alpinen Karst oft noch große, von Menschen kaum beeinflusste Gebiete von hoher ökologischer Wertigkeit.

Karstgebiete reagieren sehr empfindlich auf Eingriffe.



Baumaßnahmen sind durch das massive, oberflächennahe Gestein sehr teuer, weithin sichtbar und es dauert Jahrzehnte bis derartige Eingriffe zumindest einigermaßen von der aufkommenden Vegetation kaschiert werden.

Größere Beschädigungen der sehr dünnen Humusdecke können zu ihrem kompletten Ausschwaschen führen.

Karstgebiete sind zudem wichtige Trinkwasserreservoir mit einem hohen Gefährdungsgrad durch Verschmutzung. Der schnelle Durchfluß des Oberflächenwassers durch die Gebirgsstöcke bedingt eine geringe Filterwirkung. Schadstoffe gelangen schnell ins unterirdische Entwässerungssystem und können dieses für lange Zeit belasten.

Die 3 Parameter: Naturnahe Lebensräume von hoher ökologischer Wertigkeit, die hohe Empfindlichkeit dieser Gebiete und die geringe wirtschaftliche Bedeutung dieser Landschaften führen zwingend zu dem Schluß, dass dem Schutz der alpinen Karstgebiete oberste Priorität einzuräumen ist.

Folgende Maßnahmen sind notwendig:

- 1) Keine weitere forstwirtschaftliche, landwirtschaftliche oder touristische Erschließung der Karstplateaus und ihrer Randabstürze. Kein weiterer Ausbau von Skigebieten mit Geländevivellierungen im Karst.**
- 2) Keine weiteren Ausbau- oder Erschließungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten**
- 3) Ein Verbot, Herbizide, Pestizide und grundwassergefährdende Stoffe in Karstgebieten einzusetzen.**
- 4) Keine Förderung einer Intensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung. Gegebenenfalls Ausgleichszahlungen für landschaftsangepasste Bewirtschaftung bzw. für die Aufgabe von Wirtschaftsmaßnahmen.**
- 5) Förderung eines „sanften Tourismus“, der sich bemüht, die Eigenarten und Schönheit der Landschaft zu erhalten. Abzulehnen sind Aktivitäten, die starke Eingriffe und Störungen verursachen.**
- 6) Die Jagd ist notwendig sofern sie einen, an die natürliche Waldverjüngung angepassten Wildbestand zum Ziel hat. Die ganzjährige Sperrung von Gebieten für Öffentlichkeit und Forschung zur Trophäenzucht können nicht akzeptiert werden.**
- 7) Mülldeponien bedeuten in der Regel immer eine Belastung des Karstwassers. Abfälle aller Art sind deshalb aus den Karstgebieten zu entfernen.**
- 8) Kein Verkauf von Karstgebieten in Staatsbesitz**
- 9) Förderung von Forschungsarbeiten in den alpinen Karstgebieten. Berücksichtigung dieser Ergebnisse bei der Landesplanung und bei der Ausweisung von Schutzgebieten.**
- 10) Errichtung von großflächigen Schutzgebieten mit dem Ziel, ursprüngliche, naturnahe Lebensräume zu erhalten, das Landschaftsbild zu erhalten und die Wertschöpfung daraus möglichst in der Region zu halten.**